



Info Dienst Nr. 18 / 01. Oktober 2010

Liebe Leserin,
lieber Leser,

in dieser Woche hat Ursula von der Leyen ihre Neuberechnung der Hartz-IV Regelsätze vorgelegt. Das Ergebnis wird weder den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zur Existenzsicherung noch einer besseren Bildungsbeteiligung für Kinder gerecht. Im Kreis Unna erhalten rund 20.000 Bedarfsgemeinschaften oder anders ausgedrückt etwa 40.000 Menschen das Arbeitslosengeld II. Ich bezweifle, dass ihre Lebensumstände durch die Berechnungen und das verwirrende Zahlenspiel, das sich dahinter verbirgt, realistisch abgebildet werden.

Besonders kritisch sehe ich, dass die Bundesregierung in ihrer Argumentation immer wieder Erwerbstätige mit niedrigem Lohn gegen Arbeitslose stellt. Wer arbeitet, der muss mehr bekommen, als der, der nicht arbeitet. Deswegen fordern wir als SPD einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro, anstatt das Existenzminimum zu kürzen.

Im Rahmen der Debatte um das Energiekonzept der Bundesregierung haben wir als SPD-Bundestagsfraktion in dieser Woche mit einem Antrag noch einmal auf die Bedeutung der Steinkohle verwiesen und die Bundesregierung dazu aufgerufen am geltenden Steinkohlefinanzierungsgesetz festzuhalten. Dies ist mir als Abgeordneter und Bürger aus dem Kreis Unna ein wichtiges Anliegen, besonders heute einen Tag nach der Schließung des letzten Bergwerks in unserer Region.

Die Themen dieser Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

Die Themen:

1. Die Neuberechnung der Grundsicherung durch das Sozialgesetzbuch II (Hartz-IV)
2. Die Gesundheitsreform der Bundesregierung – Erhebliche Mehrbelastungen für die Versicherten
3. Das Haushaltsbegleitgesetz 2011 – was steht im sogenannten Sparpaket der Regierung?
4. Die Steinkohlevereinbarung gilt

1. Die Neuberechnung der Grundsicherung durch das Sozialgesetzbuch II (Hartz-IV)

In dieser Woche hat die Bundessozialministerin Ursula von der Leyen ihre Neuberechnung der Regelleistungen im Arbeitslosengeld II (Hartz-IV) vorgelegt. Dafür wurde die so genannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) herangezogen. Erstmals sollte auf dieser Basis auch ein eigenständiger Bedarf an Grundsicherung für Kinder errechnet werden.

Das Ergebnis aber scheint schon lange vorher festgestanden zu haben. Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Regelsätze neu berechnet werden müssen, haben wir einen massiven Druck der FDP, aber auch der CSU erlebt, die Leistungen für Arbeitslose und ihre Kinder nicht steigen zu lassen. Schwarz-Gelb stellt dabei immer wieder Erwerbstätige mit niedrigem Lohn gegen Arbeitslose. Sie wollen einen immer größeren Niedriglohnsektor, der auf der Grundlage niedriger Sozialleistungen möglich ist.

Wie hat die Bundesregierung dieses Ergebnis berechnet?

Bislang wurden, bezogen auf die Einkommensverteilung, die untersten 20 Prozent der Haushalte zugrunde gelegt, um zu errechnen, was man für ein menschenwürdiges Leben braucht. Jetzt aber wird diese Bezugsgruppe auf die untersten 15 Prozent verengt, um den Regelsatz für Erwachsene festzulegen. Da die neue Bezugsgruppe ärmer ist, wird also der Grundsicherungsbedarf herunter gerechnet. Das sieht nach Willkür und Manipulation aus. Zumal für die Regelsätze der Kinder weiterhin wie bislang die untersten 20 Prozent der Haushalte zugrunde gelegt werden. Es bleibt daher die Frage, ob die Regelsätze wirklich transparent und sachgerecht ermittelt wurden.

Das Bildungspaket für Kinder

Beim Bildungspaket für Kinder hat von der Leyen Vorschläge der SPD übernommen. Das kostenlose Mittagessen ist neu aufgenommen. Das ist gut. Allerdings schummelt von der Leyen bei der Höhe der neuen Mittel. Denn sie rechnet das Schulbedarfspaket mit ein, das wir schon in der Großen Koalition durchgesetzt haben. Es bleibt aber die offene Frage, ob die veranschlagten Mittel ausreichen und, drängender noch, wie diese Leistungen auch wirklich bei allen Kindern ankommen, die sie brauchen. Von der Leyen hat acht Monate Zeit vertan und keine Absprachen mit den Ländern und Kommunen getroffen, die das Teilhabepaket umsetzen müssen. Hätte sie es getan, wäre schnell deutlich geworden: Ohne den Ausbau der Ganztagsangebote in Kindertagesstätten und Schulen gibt es auch keine für alle Kinder zugängliche Förderung. Gerade an dieser Stelle aber konterkariert Schwarz-Gelb die Bildungsteilhabe. Denn der Ausbau der Kitaplätze und der Ganztagsbetreuung stockt, weil die Steuergesetzgebung des Bundes den Kommunen das Geld wegnimmt. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab 2013 gerät in Gefahr. Bildungs- und integrationspolitisch kontraproduktive Geldverschwendung wie das Betreuungsgeld muss die Koalition streichen. Wir brauchen jetzt dringend einen neuen Bund-Länder-Pakt für Bildungsinvestitionen und Infrastrukturausbau. Das öffnet den Weg zu gleichen Bildungschancen in Deutschland, auf dem auch Kinder aus armen Familien eine gute Zukunft finden können.

Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion

Wir fordern eine umfassende Bekämpfung von Armut in Deutschland. Dazu gehören klare Regeln für die zukünftige Ermittlung, die Bemessung und die Festsetzung der Regelsätze. Wir wollen einen eigenständigen Regelsatz für Kinder. Die Bekämpfung von Armut kann allerdings nicht isoliert über staatliche Transferleistungen erfolgen. Wir fordern Mindestlöhne für eine existenzsichernde Erwerbsarbeit. Bei den Härtefall-

Regelungen müssen wir zügig Wege finden, besondere Bedarfe zu erkennen, die wiederkehrend und unabweisbar sind.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/008/1700880.pdf>

2. Die Gesundheitsreform der Bundesregierung – Erhebliche Mehrbelastungen für die Versicherten

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Gesundheitsreform wurde in dieser Woche in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Versicherten, vor allem Geringverdiener, Familien sowie Rentnerinnen und Rentner sollen zukünftig weiter belastet werden. Die Arbeitgeber und die privaten Krankenversicherer werden dagegen geschont. Dies ist eine schwere Hypothek für unser solidarisches Gesundheitswesen, in dem die Starken für die Schwächeren einstehen.

Die Pläne der schwarz-gelben Bundesregierung sehen vor, den Beitragssatz für die gesetzliche Krankenkasse auf 15,5 Prozent zu erhöhen. Zukünftige Kostensteigerungen tragen die gesetzlich Versicherten allein, weil die Arbeitgeberbeiträge eingefroren und ungedeckelte Zusatzbeiträge einkommensunabhängig erhoben werden. Damit werden künftig alle Kostensteigerungen im Gesundheitssystem einseitig auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf Rentnerinnen und Rentner abgewälzt. Geringverdiener werden künftig am stärksten belastet und haben kaum Aussicht auf sozialen Ausgleich.

Eine neue Idee des Gesundheitsministers ist, dass Patienten beim Arzt Vorkasse leisten sollen. Das wird dazu führen, dass viele Menschen erst einmal einen Blick auf ihren Kontoauszug werfen werden bevor sie entscheiden, ob sie zum Arzt gehen. In vielen Fällen wird es dann dazu führen, dass sie gar nicht gehen können.

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankversicherung wird in Zukunft nach den Vorstellungen von Schwarz-Gelb durch immer höhere Zusatzbeiträge der Bürger sichergestellt werden müssen. Einen Beitrag zur nachhaltigen Strukturreform leistet die schwarz-gelbe Gesundheitspolitik nicht. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert dagegen, die volle paritätische Finanzierung wiederherzustellen und den Krankenkassen die Beitragsautonomie zurück zu geben.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/008/1700879.pdf>

3. Das Haushaltsbegleitgesetz 2011 – was steht im sogenannten Sparpaket der Regierung?

Bis Ende November wird im Deutschen Bundestag über den Haushalt für 2011 diskutiert und beraten. Fest steht, nach einer Rekordneuverschuldung im letzten Jahr muss der Haushalt konsolidiert werden. Mit welchem Schwerpunkt ist allerdings eine politische Entscheidung. Die Bundesregierung hat bereits vor der Sommerpause ein Sparpaket vorgelegt. Dieses Sparpaket wird nun als Haushaltsbegleitgesetz im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten. Das Sparpaket sieht bis 2014 Entlastungen des Bundes um 80 Milliarden Euro vor.

Als SPD-Bundestagsfraktion sehen wir die Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren, aber die Lasten müssen gerecht verteilt werden. Das ist im Sparpaket der Bundesregierung nicht der Fall. Den größten Anteil will die Bundesregierung im Sozialbereich einsparen, bei Familien und Arbeitslosen.

Hier die wichtigsten Punkte aus dem Sparpaket:

Maßnahme	Einsparvolumen 2011-2014
Kürzungen im Sozialbereich	30,3 Mrd. Euro
Kürzungen bei Maßnahmen für Arbeitslose	29,5 Mrd. Euro
Abschaffung des Elterngeldes bei Hartz-IV Empfängern	2,4 Mrd. Euro
Streichung des Heizkostenzuschusses	0,4 Mrd. Euro
Beteiligung von Unternehmen	19,2 Mrd. Euro
Einnahmen durch die Atomwirtschaft (durch die Bundesregierung großzügig geschätzt, aber nicht gedeckt)	9,2 Mrd. Euro
Abschöpfung Dividende der Deutsche Bahn	2,0 Mrd. Euro
Bankenabgabe (ebenfalls großzügig geschätzt, aber nicht gedeckt)	6,0 Mrd. Euro
Wiedereinführung des sogenannten Fiskusprivilegs (stärkerer finanzieller Zugriff des Staates bei Insolvenzen)	2,0 Mrd. Euro
Einsparungen im Verwaltungsbereich (u.a. Stellen)	13,4 Mrd. Euro
Subventionsabbau	9,5 Mrd. Euro
Streichung von Energiesteuervergünstigungen	5,5 Mrd. Euro
Ökologische Luftverkehrsabgabe	4,0 Mrd. Euro
Streitkräftereform	4,0 Mrd. Euro
Sonstige Maßnahmen	5,4 Mrd. Euro
Verschiebung Bau Berliner Schloss	0,4 Mrd. Euro
Zinersparnisse durch geringe Kreditaufnahme	5,0 Mrd. Euro
Summe	81,6 Mrd. Euro

(Quelle: www.verdi.de und www.bundesfinanzministerium.de)

Die Übersicht macht deutlich, dass die Sparmaßnahmen ungerecht verteilt sind. Die Banken, hauptverantwortlich für die Finanzkrise müssen bis 2014 6 Mrd. Euro zahlen, während im Sozialbereich über 30 Mrd. Euro eingespart werden sollen.

Die SPD-Bundestagsfraktion zeigt Alternativen auf. Allein die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer würde dem Staat jährlich Milliarden bringen. Deswegen unterstützen wir den breiten gesellschaftlichen Widerstand der Sozialverbände und Gewerkschaften gegen das Sparpaket zu Lasten von Familien und Arbeitslosen.

Das Haushaltsbegleitgesetz der Bundesregierung finden Sie unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/030/1703030.pdf>

4. Die Steinkohlevereinbarung gilt

Am 7. Februar 2007 haben sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland unter Mitwirkung der RAG AG und der IG Bergbau, Chemie, Energie über die Zukunft der deutschen Steinkohle verständigt. Auf dieser Grundlage ist das „Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)“ von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden.

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz sieht vor, den subventionierten Steinkohlenbergbau bis zum Jahr 2018 geregelt auslaufen zu lassen. Es garantiert den im Bergbau Beschäftigten einen sozialverträglichen Anpassungsprozess sowie Planungssicherheit. Die öffentliche Hand wird geschont, da die RAG-Stiftung die Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus nach dessen geplanter Beendigung Ende 2018 absichert.

Staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau müssen jedoch durch die EU-Kommission genehmigt werden. Bisherige Rechtsgrundlage ist eine Verordnung des Rates vom 23. Juli 2002 über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau, die zum 31. Dezember 2010 ausläuft. Der von der EU-Kommission am 20. Juli 2010 vorgelegte Verordnungsvorschlag, der die Stilllegung von nicht wettbewerbsfähigen EU-Steinkohlebergwerken bis Oktober 2014 ermöglichen soll, stellt den oben genannten deutschen Steinkohlekompromiss in inakzeptabler Weise in Frage und die schwarz-gelbe Bundesregierung scheint dies nicht zu kümmern. Über den Verordnungsvorschlag wird der EU-Ministerrat am 11. Oktober entscheiden.

Die SPD-Bundestagsfraktion erwartet von der Bundeskanzlerin, dass sie sich für die Genehmigung von Betriebsbeihilfen für deutsche Steinkohlebergwerke gemäß Steinkohlefinanzierungsgesetz einsetzt, damit der sozialverträgliche Auslaufpfad nicht gefährdet wird. Steuerzahler müssten sonst mit Mehrbelastungen rechnen, weil das Finanzierungsmodell der RAG-Stiftung nicht mehr aufgehen würde und Bund und Länder absehbar höhere Ausgaben für die sogenannten Ewigkeitslasten des Bergbaus übernehmen müssten. Wichtiger Bestandteil des Steinkohlefinanzierungsgesetzes ist außerdem die Revisionsklausel, mit der das Ende des deutschen Steinkohlebergbaus bis zum Jahr 2012 unter aktuellen energiepolitischen Gesichtspunkten ergebnisoffen überprüft werden kann. Auf diese Klausel werden wir unter keinen Umständen verzichten.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/030/1703043.pdf>